



Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans “KROHENBERGER FELD I + II“

Erneute, verkürzte öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Aus der bereits erfolgten Öffentlichkeits- u. Behördenbeteiligung haben sich für die Planung wesentliche Änderungen ergeben, die eine Überarbeitung des Satzungsentwurfs erforderlich machen und eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB begründen.

Gemäß §4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt.

Gegenüber den Unterlagen zum Entwurfsbeschluss hat sich nachstehende Änderung ergeben:

1.3.1 Wandhöhen

Die Wandhöhe bemisst sich wegen der Geländeunterschiede ab Oberkante-Erdgeschoss-Fertigfußboden bis UK-Dachsparren an der traufseitigen Gebäudeaußenwand hangoberseitig und wird wie folgt festgesetzt: **max. 5,05 m (statt 4,75 m)**

Weitere Ergänzungen bei den Festsetzungen durch Planzeichen, Text sowie den Hinweisen sind im Planentwurf **in roter Schrift** gekennzeichnet.

Der genaue Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans (Fassung vom 03.08.2023, geändert am 18.01.2024) und die dazugehörige Begründung in der Fassung vom 03.08.2023, werden

in der Zeit vom 10.04.2024 bis 24.04.2023

in der Geschäftsstelle im Rathaus, Raiffeisenstr. 3, 83547 Babensham während der allgemeinen Dienststunden, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. **Wir weisen darauf hin, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen nur zu den geänderten/ergänzten Teilen abgegeben werden können, diese sind im veröffentlichten Plan u. Textteil rot gekennzeichnet.** Auf Wunsch werden Ziele und Auswirkungen der Planung erörtert.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist. Diese Bekanntmachung sowie die Planungsunterlagen wurden auf der Homepage der Gemeinde Babensham unter <https://www.babensham.de/buergerservice-und-politik/bauleitplanung/bebauungsplaene-in-aufstellung> und im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/> veröffentlicht und können dort eingesehen und heruntergeladen werden.

Gemeinde Babensham

Babensham, den 10.04.2024

Josef Huber, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an den Amtstafeln am:

10.04.2024

Abgenommen am:

..... 2024

Babensham, den

.....
Unterschrift



ANSCHLUSS
BEBAUUNGSPLAN
HOCHFELD BA 2

WA	
0,4	II
0	△

ANSCHLUSS
BEBAUUNGSPLAN
HOCHFELD

WA	
0,4	II+HG
0	△

WA	
0,4	II+HG
0	△

ANSCHLUSS
BEBAUUNGSPLAN
SEEBACHERWEG

